

Bewerbungsfrage

Beitrag von „Tesla“ vom 8. Januar 2022 13:50

Hallo Leute,

das ist jetzt keine Frage die mich betrifft sondern einen Kommilitonen von mir, deshalb hoffe ich, dass das dennoch ok ist:

Mein Kommilitone möchte auch gerne als Vertretungslehrer tätig werden. Nun hat auch tatsächlich seine „Traumschule“ eine Stelle ausgeschrieben auf Verena, aber er weiß nicht ob er sich darauf bewerben kann. Er studiert Fach A und Fach B. Die Stelle ist für „Fach C, beliebig, beliebig“ ausgeschrieben. Kann er sich dennoch darauf bewerben? Fach A und Fach B sind Mangelfächer und ich weiß von einem ehemaligen Kollegen, der jetzt an dieser Schule arbeitet, dass Fach A und Fach B auch an dieser Schule unterbesetzt sind.

Leider konnte ich ihm keine Antwort darauf geben weil bei meinen Stellen jeweils immer Mathe und Physik ausgeschrieben waren und ich die Schule bisher auch noch nicht gewechselt habe.

Aber vielleicht hat einer von euch darauf ja eine Antwort ob man sich generell auf eine Stelle bewerben kann, wenn neben dem Fach auch 2x beliebig (oder einmal beliebig) ausgeschrieben wurde.

Grüße,

Tesla

Beitrag von „Schiri“ vom 8. Januar 2022 14:12

Bewerben mit einem entsprechenden Anschreiben ist sicherlich nicht untersagt ;). Realistischerweise braucht die Schule aber nun dringend Fach C und ein/e Bewerber:in, der/die Fach C nicht abdeckt, würde größere Umverteilungen in der Unterrichtsverteilung produzieren, die im Laufenden Schuljahr niemand möchte (weder L, noch S, noch Eltern, Stundenplaner etc.). Die einzige Minimalchance für eine Einstellung gibt es daher m.E., wenn es keinen einzigen passenden Bewerber geben sollte (was je nach Lage der Schule und gesuchtem Fach nicht auszuschließen ist).

Soweit meine Gedanken dazu. Vielleicht hat ja jemand noch mehr formales Wissen.

Beitrag von „yestoerty“ vom 8. Januar 2022 14:20

Schule anrufen, fragen ob Interesse an Fach A und B besteht. Dann kann die Schule ja sagen ob die Bewerbung aussichtsreich wäre, oder ob sie vielleicht noch Kapazitäten hat und A und B ausschreibt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Januar 2022 14:32

Bewerben kann ja nie schaden, schon alleine, um auf sich aufmerksam zu machen (falls Fach A und Fach nicht totale überlaufene Fächer sind).

Bevor allerdings ein Student für Fach A in Frage kommt, gibt es womöglich auch fertig studierte Menschen oder gar Menschen mit 2. Staatsexamen für Fach A 😊
Versuch macht klug.

Beitrag von „mjisw“ vom 14. Januar 2022 12:43

Das wäre in diesem Fall dann eher eine Initiativbewerbung. Was auch nicht schlecht ist, also wenn die einen evtl. schon irgendwie im Hinterkopf haben.

Für die aktuell ausgeschriebene Stelle trifft die Bewerbung natürlich nicht zu. Ich bewerbe mich ja auch nicht als Schornsteinfeger für eine Stelle als Bäcker (hatte gerade irgendwie den Sketch von Lorient im Kopf).

[Zitat von Schiri](#)

Realistischerweise braucht die Schule aber nun dringend Fach C und **ein/e Bewerber:in, der/die** Fach C nicht abdeckt,

Sorry, aber dabei rollen sich mir die Zehennägel hoch. "jemand, der" hätte es wahrscheinlich auch getan.

Vor allem, wenn man dann später:

Zitat von Schiri

wenn es keinen einzigen passenden Bewerber geben sollte

schreibt.

Inhaltlich stimme ich zu. Nix für ungut.

Beitrag von „Tesla“ vom 9. Februar 2022 20:30

Sorry dass ich mich jetzt erst wieder melde. Durch die Lernphase rund um unsere Klausuren hatte ich weniger Kontakt zu besagten Kommilitonen. Er hatte ich bei der Schule nicht beworben. Kurz nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurde passendere Stelle ausgeschrieben und er hat eine Vertretungsstelle an einem Gymnasium bekommen